

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/177

Schweizer Jugendmusikfest 2008 in Solothurn: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK des Schweizer Jugendmusikfestes 2008 stellt den Antrag um Bewilligung einer Kleinlotterie zugunsten des Schweizer Jugendmusikfestes vom 14. und 15. Juni 2008 in Solothurn. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Schweizer Jugendmusikfestes 2008 in Solothurn wird bewilligt.

2.2 Es dürfen maximal 110'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 40'000.--.

2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2008 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2008 samt Anhang.

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. K 20 (2) Reg. Nr. 630076

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: OK, Schweizer Jugendmusikfest 2008, Herr Rudolf Bögli, Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf)